

Abg. Seelbach bat die Verwaltung, dass sie die DB vor jeder Maßnahme darauf hinweise, die Kunden rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) zu informieren.

Abg. Krauß nahm Bezug auf die Baumaßnahme auf der linken Rheinstrecke im Herbst 2019. In der Vorlage sei beschrieben, dass RE 5 und RB 26 in Köln Süd nur in Fahrtrichtung Süden halten können. Er wollte wissen, ob auch darüber nachgedacht worden sei, die Züge in Fahrtrichtung Nord bzw. alternativ in Fahrtrichtung West halten zu lassen.

SkB Schroerlücke äußerte, im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Knoten Köln entfallen beim RE 9 die Verstärkerzüge in der HVZ. Er fragte nach, ob dann die Kapazitäten auf den verbleibenden Zügen erhöht werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte abschließend, er werde diese Punkte im nächsten Hauptausschuss des NVR nochmal ansprechen.